

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	04.04.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11620-130/2022-18
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0033/23/18-004
Sitzungsdatum:	28.02.2023	Niederschrift:	18/OGR/025

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Ortsbürgermeister Johnen weist darauf hin, dass die Kita „Rappelkiste“ einen Förderverein gegründet hat und daher zukünftig die Genehmigung von Zuwendungen durch den Ortsgemeinderat entbehrlich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	DIVERSE Spender (Betrag aus Verkaufserlösen Kinderflohmarkt)	19.12.2022	470,07 €	Spende für Kita "Rappelkiste" Kalenborn-Scheuern

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7